

Informationen zur Lohrer Starthilfe

Ziele, Funktionsweise, Vorteile
Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Stand: 16.05.2024

Lohrer Starhilfe: Ziele

Die **Lohrer Starhilfe** soll dazu dienen, **Gründungen** im **Innenstadtbereich** zu erleichtern und zu fördern, sowie Leerstände zu reduzieren. Hierfür wird die Anmietung leerstehender Ladenlokale durch die Stadt Lohr a.Main gefördert.

Zentrale Ziele:

- **Stärkung der Innenstadt** als Gründungsstandort und als zentralen Versorgungsbereich
- **Schaffung von Anreizen für Neuansiedlungen**
- **Erleichterung von Gründungen** im Innenstadtbereich
- **Ausbau des Angebots** in der Innenstadt und dadurch Attraktivitäts- und Frequenzsteigerung
- **Verringerung von leerstehenden Ladenflächen**

Lohrer Starthilfe: Zielgruppen

Im Rahmen der Lohrer Starthilfe suchen wir:

Gründer:innen

mit viel Herzblut und einer spannenden
Geschäftsidee (egal ob Handel,
Gastronomie, Dienstleistung oder ein
anderes Konzept)



Immobilieeigentümer:innen

die Ihre gewerblich nutzbare Immobilie in
der Lohrer Innenstadt* für neue, innovative
Konzepte zur Verfügung stellen möchten.



* die Definition des Innenstadtbereichs richtet sich nach der
Abgrenzung des ISEK der Stadt Lohr a.Main (vgl. Anhang)

Lohrer Starthilfe: Funktionsweise

So funktioniert die **Lohrer Starthilfe**:

LOHRER STARHILFE



Förderdauer:
max. 12 Monate (ab Abschluss Mietvertrag)

Konditionen:

- Gründer zahlen 40% der Altmiete*
- Eigentümer erhalten 70% der Altmiete*

* Zuletzt verlangte Kaltmiete

Beispielrechnung:

Altmiete (150 qm, 10 Euro pro qm) **1.500,00 €**

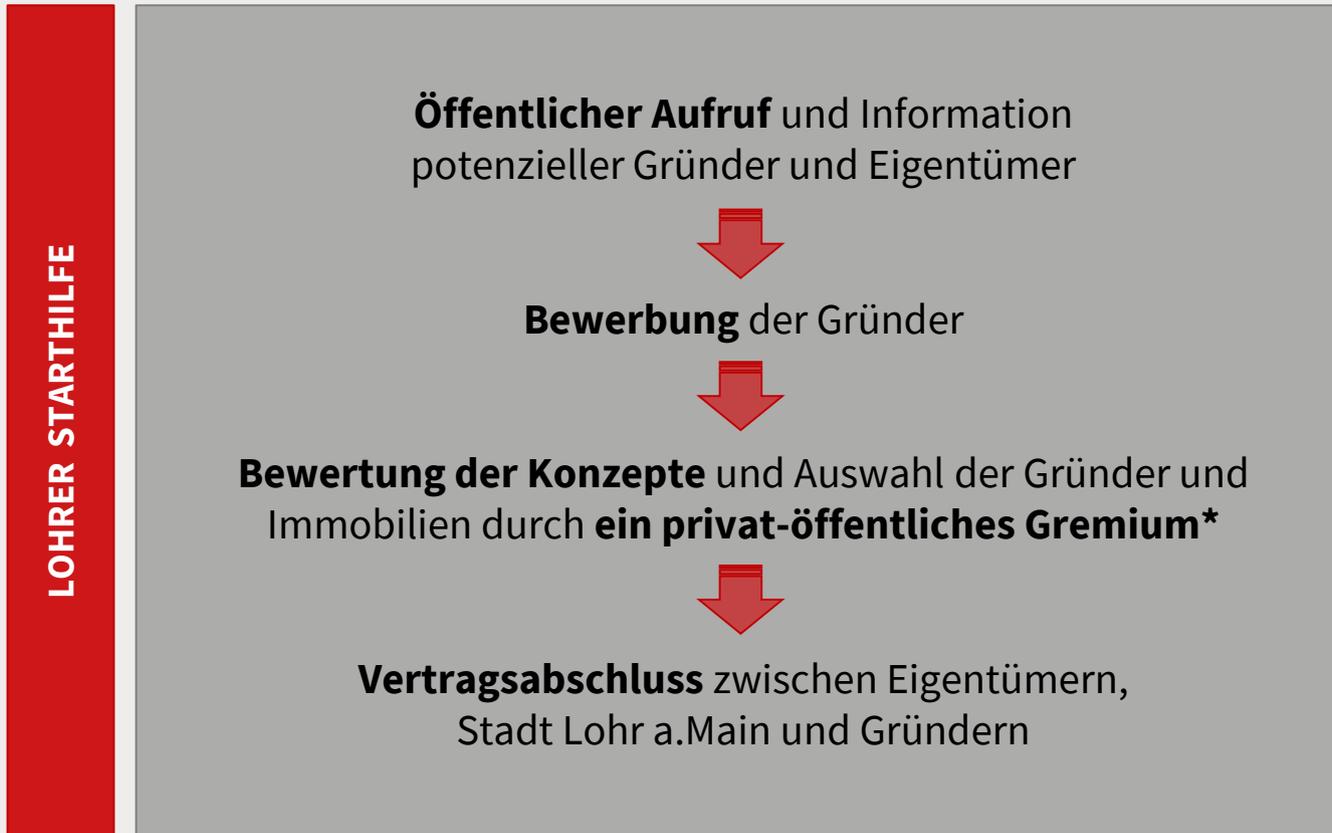
Anmietung für 70% der Altmiete durch die Stadt Lohr a. Main **1.050,00 €**

Weitervermietung durch Stadt Lohr a. Main an Gründer: 40% der Altmiete **600,00 €**

Weitere Anmietungsdetails (wie z.B. die Höhe der Nebenkosten, abzuschließende Versicherungen) werden gesondert geregelt.

Lohrer Starthilfe: Funktionsweise

Ablauf



* Die Jury besteht aus dem Initiativkreis City- und Stadtmarketing Lohr a.Main.
Weitere Informationen: www.lohr.de/initiativkreis

Lohrer Starthilfe: Funktionsweise

Auswahlkriterien (1/2)

LOHRER STARHILFE

- Wir freuen uns auf neue Konzepte für die Lohrer Innenstadt, die
 - das bestehende Angebot und den vorhandenen Branchenmix ergänzen.
 - zur Belebung und Stärkung der Innenstadt beitragen.
- (Fast) alles ist möglich: Gastronomie, Einzelhandel, Pop-up-Stores, Mischnutzungen / Concept-Stores, Dienstleistungsgewerbe, Direktvertrieb für landwirtschaftlich erzeugte Produkte, Kultur- und Kreativwirtschaft, Bildungs- und alternative Betreuungsangebote, u.v.m.
- Bei der angestrebten Nutzung handelt es sich um eine Neugründung, Neueröffnung, Eröffnung einer Zweigstelle oder einen Umzug, welcher jedoch nicht innerhalb des Fördergebiets (Innenstadt) stattfindet.

Lohrer Starhilfe: Funktionsweise

Auswahlkriterien (2/2)

LOHRER STARHILFE

- Die Förderung von Betriebsübernahmen ist möglich, wenn bei einer Schließung wichtige Sortimente wegfallen würden.
- Von einer Förderung durch die Lohrer Starhilfe ausgeschlossen sind:
 - Konzepte, die zu einem Trading-Down-Effekt führen können, z.B.: Vergnügungsstätten, Spielhallen, Wettbüros, "Billiganbieter" / "Ein-Euro-Geschäfte" und vergleichbare Konzepte.
 - Nutzungen, die die Innenstadtqualität z.B. durch überdurchschnittlich hohes Lieferaufkommen, Lärm, Parkplatzbedarf, usw. stören.
- Die Jury* orientiert sich bei der Entscheidung an den o.g. Kriterien und stimmt über jede Bewerbung demokratisch ab. Die Erfüllung der Auswahlkriterien stellt keine Garantie für eine Förderzusage dar.

* Die Jury besteht aus dem Initiativkreis City- und Stadtmarketing Lohr a.Main.
Weitere Informationen: www.lohr.de/initiativkreis

Lohrer Starthilfe: Funktionsweise

Grundsätzliches

LOHRER STARHILFE

- Berücksichtigt werden nur **Erdgeschoss-Flächen** in der Innenstadt*
- Förderfähige Mietfläche: **max. 300 qm**
- Gefördert werden nur Gründungen, für die ein passendes „Match“ mit einer Immobilie besteht.
- Ein **Rechtsanspruch** auf die Lohrer Starthilfe besteht nicht
- Die Lohrer Starthilfe wurde von 2022 bis 2025 durch den Freistaat Bayern im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm gefördert. Die Stadt Lohr a.Main hat sich dazu entschieden, das Förderprogramm nach Ausschöpfung der Fördermittel aus der Städtebauförderung zu leicht geänderten Förderkonditionen weiterzuführen. Die neue Runde mit rein städtischen Haushaltsmitteln wurde im Mai 2024 gestartet.

* die Definition des Innenstadtbereichs richtet sich nach der Abgrenzung des ISEK der Stadt Lohr a.Main (vgl. Anhang)

Lohrer Starthilfe: Auswahlverfahren

So geht es nach der Bewerbung weiter:

Gründer:innen

- Sie erhalten eine **Eingangsbestätigung** über Ihre eingereichten Bewerbungsunterlagen.
- Ihre Geschäftsidee wird durch eine **Jury*** besprochen und bewertet. Es wird demokratisch abgestimmt, ob Sie die Förderung erhalten. Sie erhalten zeitnah eine Rückmeldung.
- Die Stadt Lohr a.Main setzt sich mit Ihnen in Verbindung und **leitet** bei einem passenden „Match“ mit einer Immobilie alle **weiteren Schritte ein**.



Immobilieeigentümer:innen

- Die Stadt Lohr a.Main kontaktiert Sie, wenn sich ein passender Gründer für Ihre Immobilie gefunden hat.
- Bei einem Match leitet die Stadt Lohr a.Main alle notwendigen weiteren Schritte ein und setzt einen Mietvertrag auf.
- Ein **Vertragsabschluss** kommt nur mit Ihrer Zustimmung zustande.



* Die Jury besteht aus dem Initiativkreis City- und Stadtmarketing Lohr a.Main. Weitere Informationen: www.lohr.de/initiativkreis.



Erleichtert **Gründungen**
Wirkt **gegen Leerstand**

Lohrer Starthilfe: Bewerbung

Interesse? Bewerben Sie sich jetzt!

■ Alle Informationen, Bewerbungsunterlagen etc. finden Sie unter:
i www.lohr.de/starthilfe

Lohrer Starthilfe: Ihre Ansprechpartnerinnen

Bei Fragen rund um die Lohrer Starthilfe steht Ihnen die Stadt Lohr a. Main mit Rat und Tat zur Seite.

Stabsstelle Standortförderung & Citymanagement

Simone Neubauer / Katharina Liebler

Telefon: 09352/848-313

E-Mail: starthilfe@lohr.de

Neues Rathaus
Zimmer: 2.09 / 2. OG
Schlossplatz 3
97816 Lohr a.Main



Lohr a. Main

Anhang

Abgrenzung des Innenstadtbereichs (nach ISEK Lohr 2030)

Förderfähig im Rahmen der Lohrer Starthilfe sind nur Immobilien, die innerhalb des abgegrenzten Fördergebietes liegen (siehe Karte).

